



BESCHLUSSVORLAGE

Federführung:

FB Bildung und Familie

VORL.NR. 016/23

Sachbearbeitung:

Hengstler-Kuder, Petra

Datum:

17.05.2023

Beratungsfolge**Sitzungsdatum****Sitzungsart**

Bildungs- und Sozialausschuss

05.07.2023

ÖFFENTLICH

Betreff:

Aufnahme des Trägers MAHALE gGmbH. in die städtische Bedarfsplanung:
Kindertageseinrichtung Jägerhofkaserne

Bezug SEK:

handlungsfeld 09 (Bildung und Betreuung)/ SZ01 / OZ 01

Bezug:

320/21

Anlagen:

Anlage 1: Antrag auf Aufnahme in die Bedarfsplanung
Anlage 2: Antrag auf Förderung der Ausstattung

Beschlussvorschlag:

1. Der Aufnahme in die kommunale Bedarfsplanung des Trägers MAHALE gGmbH mit 2 Krippengruppen und 2 Gruppen für Kinder im Alter von 3-6 Jahren mit einer Betreuungszeit von 9 Stunden wird zugestimmt.
2. Zur Deckung seiner laufenden Betriebskosten erhält der Träger MAHALE gGmbH bis zum Abschluss der Kindergartenvertragsverhandlungen ein Interims-Betriebskostenförderung in Höhe von 75% der tatsächlich nachgewiesenen und anerkannten Betriebskosten. Für das Haushaltsjahr 2024 belaufen sich die Kosten auf rund 363.000 Euro.
3. Vorbehaltlich der Mittelbereitstellung im Haushaltsplan 2024 erhält der Träger für die Erstausrüstung mit losem Mobiliar und pädagogischen Material eine Förderung von 80% der nachgewiesenen Kosten, maximal 112.000 Euro.

Sachverhalt/Begründung:

Für die eilige Leserschaft:

Die neue 4-gruppige Kindertageeinrichtung in der Jägerhofkaserne wird voraussichtlich ab Sommer 2024 durch den Träger MAHALE gGmbH betrieben. Der Träger hat einen Antrag auf Aufnahme in die städtische Bedarfsplanung sowie einen Antrag auf Förderung der Erstausrüstung eingereicht. Zur Förderung der Erstausrüstung fallen einmalige Kosten in Höhe von maximal 112.000 Euro an, die Förderung der laufenden Betriebskostenzuschüsse liegt voraussichtlich ab dem Jahr 2025 bei rund 748.000 Euro jährlich. Im Jahr 2024 richtet sich die Höhe der Betriebskostenzuschüsse nach dem

Zeitpunkt der Inbetriebnahme der einzelnen Gruppen. Bei einer Teilinbetriebnahme ab Sommer 2024 fallen im Jahr 2024 Betriebskostenzuschüssen in Höhe von maximal 363.000 Euro an.

Am Standort Alt-Württemberg-Allee 41 realisiert die Wohnungsbau Ludwigsburg GmbH (WBL) den Um- und Erweiterungsbau der ehemaligen Jägerhofkaserne. Im Bauabschnitt 2 werden 33 Wohneinheiten, 1 Kindertageseinrichtung und 1 Gewerbeeinheit geschaffen. Die Kindertageseinrichtung bietet Platz für den Betrieb von 2 Kindergartengruppen und 2 Krippengruppen. Der Bauabschnitt 2 soll im Sommer 2024 fertiggestellt sein.

Für die Modernisierung des Gebäudes Alt-Württemberg-Allee 41 mit Einrichtung eines Kindergartens hat die WBL einen Zuschuss aus Mittel der Städtebauförderung erhalten. Eine weitere Förderung aus dem Bundesinvestitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung erfolgte nicht. In einem Städtebaulichen Vertrag zwischen Stadt Ludwigsburg und WBL hat sich die WBL verpflichtet, die Nutzung als Gemeinbedarfs und Folgeeinrichtung für 25 Jahre sicher zu stellen. Ebenfalls hat sich die WBL dazu verpflichtet, die erhaltenen Fördermittel zur Senkung der Miete zu verwenden. Im Gegenzug hat die Stadt Ludwigsburg der WBL eine Ausfallbürgschaft erteilt, für den Fall, dass es zu einem Trägerwechsel in der Einrichtung kommt.

In einer beschränkten Ausschreibung hat die WBL die Trägerschaft der Einrichtung an die MAHALE gGmbH vergeben. Die voraussichtliche Inbetriebnahme erfolgt im Sommer 2024, spätestens zum Kindergartenjahr 2024/2025. Der Träger MAHALE gGmbH hat einen Antrag auf Aufnahme in die Bedarfsplanung der Stadt gestellt. Die MAHALE gGmbH ist seit Jahren als verlässlicher Partner bekannt. Aktuell betreibt die MAHALE gGmbH bereits die fünfgruppige Einrichtung „schwupp di wupp“ in der Stadtmitte.

Bedarfsbewertung des Antrages:

Der Bedarf an Plätzen für Kinder zwischen 0 und 6 Jahren ist im gesamten Stadtgebiet sehr hoch. Eine Deckung der Nachfrage ist derzeit nicht möglich.

Geplant ist die Inbetriebnahme von zwei U3-Gruppen und zwei Ü3- Gruppe (3-6), insgesamt 20 U3-Plätze und 40 Ü3-Plätze in Ganztagesbetreuung mit einem Betreuungsumfang von 9 Stunden auf allen Plätzen. Das Verhältnis von 20 U3-Plätzen zu 40 Ü3-Plätzen ermöglicht es einem großen Teil der 3 Jahre alt werden Kindern, in der vertrauten Einrichtung zu verbleiben.

Finanzierung:

Laufende Betriebskostenförderung

Der Kindergartenvertrag, in dem die Betriebskostenförderung geregelt ist, läuft zum 31.12.2023 aus. Aus diesem Anlass wird die Förderung der laufenden Betriebskosten für alle Träger neu geregelt. Die Vertragsverhandlungen mit der Trägerschaft befinden sich noch in der Angangsphase.

Bis zur Inbetriebnahme der neuen Kindertageseinrichtung in der Jägerhofkaserne soll der neue Fördervertrag als Vertragsgrundlage zur Verfügung stehen. Um heute schon die voraussichtliche Mehrbelastung durch die zusätzlichen Gruppen berechnen zu können und dem Träger eine Grundlage für sein Finanzierungskonzept zu geben, soll dem Träger eine Interims-Betriebskostenfinanzierung zugesagt werden. Die Interims-Betriebskostenfinanzierung gilt nur bis zum Abschluss der Vertragsverhandlungen und bis zum Inkrafttreten des neuen Fördervertrages. Grundlage für die Berechnung der Interims-Betriebskosten ist das im Rahmen der Ausschreibung eingereichte Finanzierungskonzept des Trägers und die Vereinbarung zwischen Träger und Stadt, über die maximale Höhe der Elternbeiträge.

Die auf Grund der Städtebauförderung von der WBL aufgerufene Reduzierung der Miete sowie die städtische Förderung der Erstausrüstung werden vom Träger bei der Kalkulation der Elternbeiträge berücksichtigt. Dadurch können die Plätze zu einem, an den städtischen Elternbeiträgen orientiertem Niveau angeboten werden.

Als Interims-Betriebskosten werden dem Träger 75% seiner nachgewiesenen und anerkannten Betriebskosten erstattet, der Träger verpflichtet sich im Gegenzug dazu, dass die erhobenen Elternbeiträge maximal um 10% über den Elternbeiträgen der Stadt liegen.

	2024=Jahr der Inbetriebnahme	1. Folgejahr*	2. Folgejahr*
Anteiliger Aufwand Betriebskostenförderung	363.000 Euro	748.000 Euro	770.000 Euro
FAG-Einnahmen	0 Euro	0 Euro	480.000 Euro
Nettomehraufwand Stadt Ludwigsburg	363.000 Euro	748.000 Euro	290.000 Euro

*geschätzte 3% Dynamisierung der Förderung eingerechnet. Stand der FAG-Berechnungen ist das Abrechnungsjahr 2023

Einmaliger Zuschuss zur Erstausrüstung

Zur Erstausrüstung der Kindertageseinrichtung gehört das gesamte lose Mobiliar der Gruppenräume, die Ausstattung der Büros und Mitarbeiteräume, die Ausstattung des Kinderrestaurants, der Hauswirtschaftsräume sowie das pädagogische Material. Einen Antrag auf Förderung der Erstausrüstung hat der Träger eingereicht. Die Verwaltung schlägt vor, 80% der nachgewiesenen Ist-Kosten zu fördern, bis zu einer Höhe von 28.000 Euro je Gruppe. Hierbei handelt es sich um einen Erfahrungswert aus vorangegangenen Kindertageseinrichtungsneubauten.

Unterschriften:

Daniel Wittmann

Thomas Brändle

Finanzielle Auswirkungen?		
<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	Gesamtkosten Maßnahme/Projekt: 363.000 ErgHH (2024) 112.000 FinHH (2024)
Ebene: Haushaltsplan		
Teilhaushalt 48		Produktgruppe 36500101
ErgHH: Ertrags-/Aufwandsart		31410010 Zuweisungen Land/ FAG-Mittel 43180000 Zuweisungen übrige Bereiche
FinHH: Ein-/Auszahlungsart		78180000 Investitionszuschüsse
Investitionsmaßnahmen		
Deckung		<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein, Deckung durch Planung für die Haushaltsjahre ab

Inbetriebnahme				
Ebene: Kontierung (intern)				
Konsumtiv			Investiv	
Kostenstelle	Kostenart	Auftrag	Sachkonto	Auftrag
48325100	31410010 43180000		78180000	736501100508

Klimatische Auswirkung (THG-Emissionen)?				
<input type="checkbox"/> KlimaCheck hat bereits stattgefunden in Vorl.Nr.				
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
--	-	0	+	++
Stark negative Klimawirkung	Negative Klimawirkung	Keine oder geringe Klimawirkung	Positive Klimawirkung	Stark positive Klimawirkung
Begründung:				
Positive Klimawirkung durch energetische Sanierung der Bausubstanz				
Alternativvorschlag (nur bei stark negativer Klimawirkung auszufüllen):				

Verteiler: : **DI, DII, DIV, FB 14, FB 20, FB 60, FB 61, FB 65**



LUDWIGSBURG

NOTIZEN